



19 European Patent Office  
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

0 328 945  
A3

12

# EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

**(21) Anmeldenummer:** 89101765.9

⑤1 Int. Cl.<sup>4</sup>: E 05 F 3/22  
E 05 F 3/00

**22 Anmeldetag: 02.02.89**

③⁹ Priorität: 13.02.88 DE 8801896

④ Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**23.08.89 Patentblatt 89/34**

⑧4 Benannte Vertragsstaaten: DE FR GB IT SE

⑧ Tag des später veröffentlichten Recherchenberichts:  
**29.11.89 Patentblatt 89/48**

**71** Anmelder: **Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge  
Johann-Maus-Strasse 3 Postfach 1120  
D-7257 Ditzingen (DE)**

⑦2 Erfinder: Schröder, Gerhard  
Talstrasse 61  
D-7533 Tiefenbronn (DE)

**Mauckner, Dieter**  
**Cäsar-Fleischlein-Weg 8**  
**D-7250 Leonberg (DE)**

74 Vertreter: Schmid, Berthold et al  
Patentanwälte Dipl.-Ing. B. Schmid Dr. Ing. G. Birn  
Falbenhennenstrasse 17  
D-7000 Stuttgart 1 (DE)

**54** Türschliesser.

57 Um eine geöffnete Tür (1) in einer wählbaren vorgegebenen Öffnungsstellung feststellen zu können, wird bei einem als Obentürschließer ausgebildeten Türschließer (4) mit einem in einer Gleitschiene (5) geführten Ausstellarm (6) an der Gleitschiene (5) eine Feststellvorrichtung (13) amontiert. Sie besitzt ein federbelastetes Sperrelement (15), welches in der vorgesehenen Öffnungsstellung der Tür mit einem am freien Ende des Ausstellarms (6) angebrachten Gleitelement (7) verrastet. Das Sperrelement (15) ragt nämlich in die Bewegungsbahn des sich beim Öffnen der Tür entlang der Gleitschiene bewegenden Gleitelements (7) hinein. Aufgrund von Schrägen (19 und 22) geht sowohl das Einrasten als auch das Ausrasten relativ leicht vorstatten, wobei man das Ausrasten mittels einer kräftigen Schließbewegung der Tür erreichen kann. Statt dessen lässt sich das Sperrelement (15) auch mittels einer Hilfskraft oder von Hand zurückziehen.

卷之三

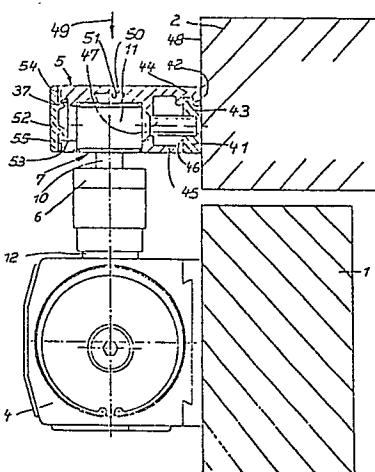


Fig. 3

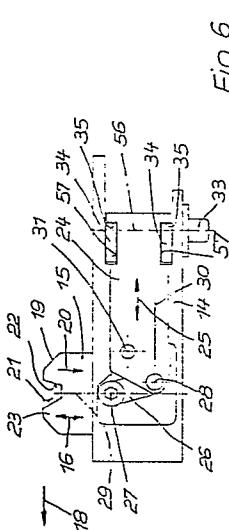


Fig. 6



Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHEBERICHT

**Nummer der Anmeldung**

EP 89 10 1765

## EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

EINSCHEIDIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	US-A-3 415 562 (PETERSON) * Insgesamt *		E 05 F 3/22 E 05 F 3/00
Y		1,2	
A		3-5,14	
	--	6,23	
X	US-A-4 286 412 (STEVENS) * Insgesamt *	1	
Y		5,14	
A		6	
	--		
Y	US-A-3 040 372 (ELLIS) * Figuren 3,5; Spalte 6, Zeile 75 - Spalte 7, Zeile 43 *	3,4	
A		1	
	--		
A	DE-A-3 537 177 (RYOBI LTD) * Figuren 1,7-9; Seite 8, Zeile 3 - Seite 11, Zeile 31 *	1,3,14, 15	E 05 F
	--		
A	US-A-3 188 682 (CHECK) * Figuren 1-3; Spalte 3, Zeilen 32-50 *	15,16, 19,20	
	--		
A	FR-A-2 551 128 (BUS GmbH) * Figuren 1-3; Seite 4, Zeile 12 - Seite 6, Zeile 6 *	15,16, 19	
	-----		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

Recherchenort <b>DEN HAAG</b>	Abschlußdatum der Recherche <b>23-08-1989</b>	Prüfer <b>KISING</b>
----------------------------------	--	-------------------------

### KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet  
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie  
A : technologischer Hintergrund  
O : nichtschriftliche Offenbarung  
P : Zwischenliteratur  
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Gr

E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  
 D : in der Anmeldung angeführtes Dokument  
 L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



## GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

## X MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen.

nämlich:

1. Patentansprüche 1-14, 23: Federbelastetes Sperrelement
2. Patentansprüche 15-22: Verbindung Gleitschiene mit Montageschiene

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,  
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,  
nämlich Patentansprüche: